

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 59411 Unna

EINGEGANGEN

29. Juni 2022



DER LANDRAT

Gesundheit und
Verbraucherschutz
Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Auskunft

@kreis-unna.de

Mein Zeichen
53.7 / 00 90 30-6/22 Kis
02.06.2022

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);

Ihr Antrag vom 30.04.2022

auf Ihren o. g. Antrag hin ergeht folgender Bescheid:

1. Antragsgemäß gewähre ich Ihnen den Informationszugang bezüglich des Betriebes „Restaurant im Südfeld“, Südfeld 5a, 59174 Kamen, wie folgt:

In dem vorgenannten Betrieb wurden zuletzt am 19.09.2017 und am 16.08.2018 auf Grundlage von § 39 Abs. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) Überprüfungen durch den Kreis Unna durchgeführt. Bezüglich der bei der Überprüfung am 16.08.2018 festgestellten Verstöße verweise ich auf den anliegenden Kontrollbericht. Am 19.09.2017 wurden keine Verstöße festgestellt. Ich weise daraufhin, dass die Weiterverwendung der Berichte in eigener Verantwortung liegt und auf Ihr eigenes Risiko erfolgt.

2. Für diese Auskunft werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Begründung

Mit E-Mail vom 30.04.2022 beantragten Sie hier auf Grundlage der §§ 1 und 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG den Zugang zu folgenden Informationen bezüglich des o. g. Betriebes:

1. Wann dort die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen durch den Kreis Unna durchgeführt wurden.
2. Soweit dabei Beanstandungen festgestellt wurden, wird die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes beantragt.

Nach § 12 Abs. 1 Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwal-

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Platanenallee 16
59425 Unna
2. OG, Raum 215

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

tungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bin ich für die Entscheidung über diesen Antrag zuständig.

Da vorliegend auch nach der Verfahrensbeteiligung des betroffenen Gewerbetreibenden keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe ersichtlich sind, ist Ihnen der begehrte Informationszugang zu gewähren.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG ist die Form des Informationszuganges grundsätzlich in das Ermessen der zu entscheidenden Behörde gestellt. Wird eine bestimmte Art des Informationszuganges begehrt, so darf dieser gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 VIG nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden.

Sie baten in Ihrem Antrag um die Übersendung der begehrten Informationen in elektronischer Form. Hier ist es jedoch aufgrund der Tatsache, dass nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten für den Kreis Unna ein sicherer Versand der Daten per einfacher E-Mail nicht gewährleistet ist, sach- und ermessengerecht, den Informationszugang in Schriftform zu gewähren.

Rechtsbehelfsbelehrung

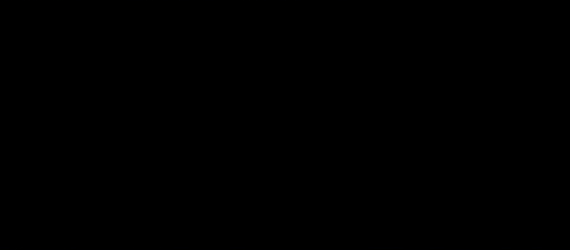
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 16.08.2018 ,

Durchgeführt von LMK

Amt/Dienststelle Kreis Unna

Betriebsdaten

Betrieb
Kennzeichen
Nachname
Vorname
Teilort
Ort
Straße
Öffnungszeit
Nummern

Heeren-Werve
D-59174 Kamen
Südfeld 5a

Registrierung /
Zulassung

Ruhetage

Dienstag

Lebensmittelbetriebsarten

Gattung

Betriebsart

Kontrolliert
= X

Dienstleistungsbetriebe

Speisegaststätte

X

Kontrollpunkte und Verstöße

Nr.

Kontrollbereich

Verstoß = X

Gewichtung

1. Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

X

Hygiene allgemein - Räume, Geräte, Personal

Maßnahmen

Datum

Maßnahme

Stand

ausgehändigte Merkblätter:

Bemerkung (Kontrolle):

- an geöffneten Fenstern waren keine Fliegengitter
- auf selbst eingefroren LM war kein Einfrierdatum
- LM wurden auf dem Boden gelagert
- Reinigungspläne unvollständig, Schädlingsbekämpfung nicht dokumentiert